 Cortrium	<h1>Endbenutzer- Lizenzvertrag</h1>	Formular-Code: QF 7.2.01.04
		Revision: 01
		Seite 1 von 5

Vertragsparteien:

1. Cortrium: [Ident.-Nr., Anschrift, PLZ & Stadt, Land einfügen] (nachstehend „Verkäufer“ genannt).
2. Endbenutzer [Ident.-Nr., Anschrift, PLZ & Stadt, Land einfügen] (nachstehend „Endbenutzer“ genannt).

Cortrium und der Endbenutzer werden nachstehend zusammen „Vertragsparteien“ oder einzeln als „Vertragspartei“ genannt.

1. Einleitung

1. Der Endbenutzer-Lizenzvertrag (im Folgenden „EULA“) gilt für jegliche Verwendung einer Softwarelösung von Cardiomatics (im Folgenden „Software“). Die Software ist Eigentum von Consonance sp. z o.o. mit Sitz in Krakau (Adresse: ul. Stanisława Konarskiego 44/5, 30-046 Kraków) (nachstehend „Eigentümer“) und ist von dieser Gesellschaft entwickelt und von Cortrium ApS gemäß dieser EULA lizenziert.

2. Durch die Nutzung der Software akzeptiert der Endbenutzer, dass er an die EULA gebunden ist. Falls der Endbenutzer die EULA nicht akzeptiert und/oder damit nicht im Einklang ist, ist er nicht berechtigt, die Software zu verwenden.

2. Lizenz


2.1 Die Lizenz unterliegt der Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr; dem Endbenutzer wird eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Verwendung der Software als Lizenz gemäß den Bedingungen dieser EULA garantiert. Die Software Lizenz bezieht sich auf die Analyse von EKG Rohdaten, sog. EDF_Format.

2.2 Die Softwarelizenz erlischt mit der Kündigung oder dem Ablauf des Vertrags zwischen dem Endbenutzer und dem Verkäufer.

3. Software, Bereitstellung und Änderungen

3.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Verkäufer angemessene geschäftliche Anstrengungen unternehmen, um die Software jederzeit bereitzustellen, mit Ausnahme geplanter Stillstands Zeiten sowie jeglicher durch externe Ereignisse verursachten Fälle der Nichtverfügbarkeit, einschließlich der Umstände höherer Gewalt, und stellt die Software in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Regierungsverordnungen bereit.

3.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird die Software „so wie sie ist“, ohne jegliche Gewähr bereitgestellt. Der Verkäufer garantiert nicht, dass die Software fehlerfrei ist oder dass die Software ohne geringfügige Unterbrechungen funktioniert.

	<h1>Endbenutzer- Lizenzvertrag</h1>	Formular-Code: QF 7.2.01.04
		Revision: 01
		Seite 2 von 5

3.3 Diese Software kann nach dem Ermessen des Verkäufers gelegentlich geändert werden. Hierzu gehört das Hinzufügen oder Entfernen von Funktionen. Solche Änderungen können ohne Ankündigung erfolgen. Der Verkäufer wird jedoch angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Endbenutzer darüber im Voraus zu informieren.

4. Nutzungsrechte an Software

4.1 Das Recht zur Nutzung der Software gemäß dieser Lizenz hat in der Art und Weise und zu den in dieser EULA festgelegten Zwecken im folgenden Umfang zu erfolgen:

4.1.1 Die Lizenz beinhaltet das Recht, die Software als Teil des Geräts Endgeräts, z. B. Desktop PC, von allen Endbenutzern, wie den berechtigten Ärzten, zur Erstellung von Arztberichten und für jegliche damit verbundene medizinische Konsultationen zu verwenden;

4.1.2 Die Lizenz wird für die in dieser EULA angeführten Bedürfnisse und Zwecke in den folgenden Anwendungsbereichen erteilt:


- a) Ingangsetzung, Darstellung oder Verwendung von Software über das Endgerät;
- b) Speichern, Darstellung, Herunterladen, Browsen und Durchgehen von Daten bei der Verwendung der Software über das Endgerät;
- c) Eingabe von Daten in den Gerätespeicher;
- d) Eingabe von anonymisierten Gesundheitsdaten in das Endgerät und der Software zur Generierung von Berichten.
- e) Generierung von Berichten mit Hilfe der Software.

4.2 Die Software oder deren Teile werden Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferanten zur Verfügung gestellt.

4.3 Der Endbenutzer erwirbt keinerlei Rechte an der Software, mit Ausnahme der Lizenz und der Erlaubnis zur Verwendung der Software unter den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen.

4.4 Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, ausgenommen des gesetzlich zulässigen Umfangs:

- a) den Software-Quellcode abzuspielen, zu dekompileieren oder zu modifizieren;
- b) eine statistische Analyse der Software durchführen;
- c) Anpassungen zu übersetzen, das Software-Layout zu ändern oder andere Änderungen oder Modifikationen der Software oder deren Teils vorzunehmen;
- d) Codes zu reproduzieren oder zu übersetzen, anzupassen, das Layout zu ändern oder sonstige Änderungen an der Softwareform vorzunehmen und die Software auf eine andere als im Vertrag vorgesehene Weise zu verbreiten. Darüber hinaus hat der Endbenutzer kein Recht, die Software als Ganzes oder als Teil auf irgendeine Weise und in irgendeiner Form dauerhaft oder vorübergehend zu reproduzieren, außer von (1) Anfertigung von Sicherungskopien, falls dies für die Verwendung der Software erforderlich ist, wobei die Sicherung (Backup) jedoch nicht gleichzeitig mit der Software verwendet werden darf, oder

 Cortrium	<h1 data-bbox="646 190 949 302">Endbenutzer- Lizenzvertrag</h1>	Formular-Code: QF 7.2.01.04
		Revision: 01
		Seite 3 von 5

(2) dauerhafter bzw. vorübergehender Vervielfältigung der Software als Ganzes oder als Teil auf irgendeine Weise und zu irgendeinem Zweck, mit Ausnahme des Rechts, die Software als Ganzes oder als Teil im Gerätespeicher vorübergehend zu reproduzieren.

4.5 Sämtliche im Zusammenhang mit der Verwendung der Software erhaltenen Informationen werden nicht:

4.5.1 zu anderen Zwecken als zur Unterstützung des Diagnoseprozesses als Teil des Geräts sowie zu anderen Zwecken als zur Erfüllung dieses Vertrags verwendet;

4.5.2 Dritten zu anderen Zwecken als zur Erreichung der vorstehend angeführten Kompatibilität und zur Erfüllung dieses Vertrags zur Verfügung gestellt;

4.5.3 für die Entwicklung, Erstellung oder Vermarktung der Software auf eine Art und Weise verwendet, die das Urheberrecht des Eigentümers und der Software verletzt; insbesondere für Reverse Engineering der Software;

4.5.4 für die Entwicklung, Erstellung oder Vermarktung der Computersoftware oder anderer Tools verwendet, die die von der Software generierten Informationen (Berichte) verwenden.

5. Marketing und Vergabe von Unterlizenzen der Software

5.1 Darüber hinaus wird dem Endbenutzer eine Softwarelizenz gemäß dieser EULA in dem Fall erteilt, dass es sich bei der Software nicht um ein Computerprogramm handelt (Grafik, Layout der grafischen Elemente):


5.1.1 Für eine ganzheitliche oder teilweise Aufnahme und Wiedergabe unter Verwendung digitaler Technologien, für eine öffentliche Präsentation, Darstellungen, Wiedergabe, Unterlizenzierung, Broadcast und Re-Broadcast sowie für den öffentlichen Zugang auf eine Art und Weise, die jedem den Zugang am Ort und zu einem Zeitpunkt je nach seiner Wahl ermöglicht;

5.1.2 Der Umfang einer solchen Verwendung ist auf den Zweck und den Inhalt dieses EULA beschränkt und das Vorstehende darf in keiner Weise für die Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum des Eigentümers, einschließlich der Rechte am Logo, Design und Know-how gehalten werden.

5.2 Der Endbenutzer verpflichtet sich, die Software nur zusammen mit dem Gerät öffentlich zu präsentieren, auszustellen, darzustellen, zu teilen, wiederzugeben, zu unterlizenzieren, zu übertragen und wiederholt zu übertragen, wobei er den guten Ruf des Eigentümers sowie anderer Verkäufer in Bezug auf die Software zu berücksichtigen hat.

6. Garantie und Haftungsbeschränkung

6.1 Der Verkäufer haftet in keiner Weise für medizinische Entscheidungen, die auf der

 Cortrium	Endbenutzer- Lizenzvertrag	Formular-Code: QF 7.2.01.04
		Revision: 01
		Seite 4 von 5

Grundlage von Berichten getroffen werden. Der Bericht ist keine medizinische Diagnose; er ist lediglich ein analytisches Instrument für eine mögliche Diagnose. Um Zweifel auszuschließen, liegt jedes medizinische Diagnostizieren in der alleinigen Verantwortung des medizinischen Fachpersonals.

6.2 Der Eigentümer oder der Verkäufer haftet in keinem Fall für den Verlust erwarteter Gewinne, den Verlust von Daten, die Beschädigung von Aufzeichnungen oder Daten oder für indirekte, besondere, zufällige Schäden oder Folgeschäden oder für den Verlust (einschließlich des Verlusts des Goodwills oder des Verlusts, der als Folge einer Betriebsunterbrechung entsteht), der sich aus oder in Verbindung mit dieser EULA, der Leistung der Software und den damit verbundenen Ergebnissen ergibt.

6.3 Der Eigentümer und der Verkäufer haften gemeinsam gegenüber dem Endbenutzer im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Software und dieser EULA ergeben. Die Haftung ist auf einen Betrag beschränkt, der 50 % aller gemäß dem Vertrag zwischen den Vertragsparteien geleisteten Zahlungen für den Zeitraum von zwölf (12) Monaten vor dem Eintritt des Ereignisses/der Ereignisse, wegen denen die Beschwerde entstanden ist („obere Haftungsgrenze“) entspricht.


6.4 Im Falle einer wesentlichen Verletzung der in dieser EULA festgelegten Lizenzbedingungen durch den Endbenutzer, muss dieser die Verletzung beenden und die Folgen einer solchen Verletzung beheben. Wird eine solche wesentliche Verletzung nicht innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung mit der Aufforderung des Eigentümers oder des Verkäufers, dies zu tun, nicht behoben, oder kann eine wesentliche Verletzung der Lizenz nicht behoben werden, hat der Verkäufer das Recht, die Lizenz und EULA (mit sofortiger Wirkung) fristlos zu kündigen.

6.5 Der Endbenutzer trägt die volle Verantwortung für die Handlungen und Unterlassungen seiner Angestellten oder Subunternehmer. Der Endbenutzer verpflichtet sich, von Personen, denen er die Software einschließlich der Unterlizenzen erteilt, zu verlangen, dass sie die Software auf eine Art und Weise verwenden, die das Urheberrecht des Eigentümers der Software nicht verletzt.

6.6 Die Vertragsparteien haben vereinbart, die in dieser EULA nicht ausdrücklich angegebene Garantie, Haftung und sonstige damit zusammenhängende Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf die Marktfähigkeit der Software und der Berichte, auszuschließen.

7. Kündigung

7.1 Im Falle einer wesentlichen Verletzung der in diesem EULA festgelegten Lizenzbedingungen durch den Endbenutzer, muss dieser die Verletzung beenden und die Folgen einer solchen Verletzung beheben. Wird eine solche wesentliche Verletzung nicht innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung mit der Aufforderung des Eigentümers oder des Verkäufers, dies zu tun, nicht behoben, oder kann eine wesentliche

 Cortrium	Endbenutzer- Lizenzvertrag	Formular-Code: QF 7.2.01.04
		Revision: 01
		Seite 5 von 5

Verletzung der Lizenz nicht behoben werden, hat der Verkäufer das Recht, die Lizenz und diesen EULA (mit sofortiger Wirkung) fristlos zu kündigen.

QF 7.2.01.04, Version: 1.1, Rev.: 02, DE, Datum der Herausgabe: 2019-01-29

Endbenutzer-Lizenzvertrag - Erstellt und fertiggestellt von (Unterschrift):		Datum	20190129	Namensinitialen	JEN
Endbenutzer-Lizenzvertrag - Genehmigt von (Unterschrift):		Datum	20180129	Namensinitialen	KAM